GEMEINDE NEUFAHRN
B. FREISING

Neufahrner Volksfest 2019 - 2021

Das Neufahrner Volksfest findet jeweils im April statt, wobei der dritte Sonntag des Monates der letzte Volksfesttag ist. Fällt dieser Termin auf die Oster-Woche, so wird ein anderer Termin im April festgelegt.
Das Volksfest dauert fünf Tage (Mittwoch bis Sonntag).

Wesentliche Kriterien für die Vergabe an einen Festwirt:

1. Festzelt

- Der Festwirt stellt ein Festzelt mit einem Fassungsvermögen von ca. 2.200 Personen sowie einen Biergarten zur Verfügung. Das Zelt ist mit einem Bretterboden sowie Biertischgarnituren ausgestattet. Der Volksfestplatz steht dem Festwirt ab 01. April für den Aufbau zur Verfügung.
- Ein Barbetrieb ist zu integrieren.
- Eintritt in das Festzelt wird nicht erhoben.
- Die Gemeinde legt auf eine ansprechende Dekoration des Zeltes großen Wert.
- Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.

- Der Festwirt stellt auf seine Kosten einen geeigneten und ausreichenden Toilettenwagen sowie eine Behindertentoilette zur Verfügung und gewährleistet die Wartung und Reinhaltung.

- Der Festwirt zahlt ein Platzgeld in Höhe von _____ € (vom Festwirt anzugeben) an die Gemeinde.

2. Bierbezug

- Das Festbier sollte vorzugsweise von einer Brauerei aus dem Landkreis Freising bezogen werden. Der Festwirt schließt den Vertrag direkt mit der Brauerei
- Die Gemeinde erhält mindestens 10 Hektoliter Freibier.
- Der Festwirt zahlt an die Gemeinde eine Bierrückvergütung in Höhe von mindestens € 90,- / hl.
- Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk.

3. Vergnügungspark und Festprogramm

- Der Festwirt organisiert einen ansprechenden und abwechslungsreichen Vergnügungspark in eigener Verantwortung und schließt eigenständig Verträge mit den Schaustellern und Beschickern.
- Ein Kindernachmittag mit ermäßigten Preisen bei den Fahrgeschäften und im Festzelt ist anzubieten.
- Die Organisation des Festzeltbetriebs obliegt dem Festwirt. Es ist ein ansprechendes Programm an Musikkapellen und Showbands zusammenzustellen, das dem Ausschuss vorzutragen ist. Die Kosten trägt der Festwirt.
- Der Festwirt organisiert für den Festzug am Eröffnungstag drei Musikkapellen und trägt dafür die Kosten.
- Für den Seniorennachmittag organisiert der Festwirt eine Blaskapelle und trägt die Kosten dafür.

4. Gebühren und sonstige Vorgaben

- Strom-, Stromanschluss-, Wasser-, Abwasser- und GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Festwirts.
- Der Festwirt verpflichtet sich, die durch das Volksfest verursachten Abfälle durch die Fa. Heinz, Moosburg entsorgen zu lassen.
- Fleisch-, Wurst- und Backwaren sollen von ortsansässigen bzw. regionalen Gewerbetreibenden bezogen werden.

- Der Festwirt sorgt dafür, dass während des Volksfestes ein ausreichender Sanitätsdienst vor Ort ist und trägt die Kosten dafür.
- Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hat der Festwirt für die Hauptbetriebszeiten eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Ordnungskräften zu beauftragen. Der Festwirt trägt die Kosten dafür.

- Für Bier-, Limo- und Hendlzeichen, die von der Gemeinde ausgegeben werden, gewährt der Festwirt mind. 20% Abschlag vom jeweiligen Verkaufspreis, abzüglich Bedienungszuschlag.
- Am Seniorennachmittag erhalten die Senioren je ½ Hendl sowie 1 Maß Bier. Die Kosten für die Verpflegung von 50% der anwesenden Senioren übernimmt der Festwirt, die darüber hinausgehenden Kosten werden dem Festwirt von der Gemeinde erstattet. Auch hier gewährt der Festwirt mind. 20% Abschlag vom jeweiligen Verkaufspreis (abzügl. Bedienungszuschlag).
- Die Verpflegung von bis zu 80 Ehrengästen am Eröffnungstag wird vom Festwirt auf dessen Kosten übernommen.

- Gemeinsam mit der Brauerei lädt der Festwirt zu einer Bierprobe ein.
- Die Werbung für das Volksfestprogramm wird vom Festwirt vorgenommen.

5. Preise

- Preis für 1 Liter Festbier: _____
- Preis für ½ Hendl: _____

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung gemeinsam mit einer Muster-Speisekarte sowie einer Referenzliste und einem Programmvorschlag bitte schriftlich bis **spätestens 25. Juni 2018 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für das Volksfest“** an die Gemeinde Neufahrn b.Freising, Bahnhofstraße 32, 85375 Neufahrn. Bewerbungen per Email sind leider nicht möglich. Verspätet eingegangene sowie unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, haben sich und ihr Konzept dem Verwaltungs- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 18. Juli 2018 vorstellen. Die Bewerber erhalten hierzu rechtzeitig eine Einladung von der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Neufahrn behält sich vor, unter den Bewerbern eine freie Auswahl unter Berücksichtigung der nachfolgenden Auswahlkriterien zu treffen:
1. Angebot Platzgeld, Freibier und Rückvergütung, sowie Abschlagszahlung für die Ausgabe der Zeichen durch die Gemeinde und die kostenmäßige Beteiligung am Seniorennachmittag
2. Speisen- und Getränkeangebot mit Preisen
3. Musikprogram
4. Referenzen
5. Auswahl und Organisation des Vergnügungsparks

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren und damit für die Jahre 2019, 2020 und 2021 abgeschlossen.

Die Ausschreibungskriterien werden anerkannt.